www.dsj.de

Freiwilligendienste im Sport

Rahmenkonzeption Pädagogische Begleitung in den Freiwilligendiensten im Sport



Freiwilligen-dienste im Sport

dsj DEUTSCHE SPORTJUGEND im DOSB

VORWORT

Liebe Pädagog*innen, liebe Anleiter*innen, liebe Freiwillige,

der Freiwilligendienst im Sport ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr für junge Menschen, bei dem eine hochwertige, enge, vielseitige und praxisnahe pädagogische Begleitung der Freiwilligen im Mittelpunkt steht. Die Qualität der pädagogischen Begleitung ist Kernstück des Projekts Freiwilligendienst. Sie fördert nicht nur die Persönlichkeitsentwicklung, den Kompetenzerwerb und die Engagementbereitschaft der jungen Freiwilligen. Sie bildet auch den Hintergrund für einen langfristigen demokratischen Lernprozess für eine offene und von Vielfalt und Respekt geprägte Gesellschaft.

MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPE FREIWILLIGENDIENSTE IM SPORT IN DER BERUFUNGSPERIODE 2021–24

Julien Brömme	Freiwilligendienstleistender (2023/2024)
Dado Dietel	Ehemaliger Freiwilligendienstleistender
Dr. Jaana Eichhorn	dsj-Bundestutorat Freiwilligendienste im Sport
Dr. Nina Eisenburger	dsj-Bundestutorat Freiwilligendienste im Sport
Dr. Kristina Exner-Carl	Sportjugend Schleswig-Holstein
Tom Faßhauer	Freiwilligendienstleistender (2023/2024)
Dr. Martin Hämmerle	Sportjugend Rheinland-Pfalz
Mathias Himmelreicher	Bayerische Sportjugend im BSLV e.V.
Daniel Hofmann	Deutscher Tischtennis-Bund e.V.
Dennis Hügl	dsj Bundestutorat Freiwilligendienste im Sport
Hanno Krüger	Sportjugend NRW
Julian Lageman	Deutsche Sportjugend, Vorstandsmitglied
Svea Schultz	Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern

Die nachfolgenden Seiten widmen sich diesem Kernstück der Freiwilligendienste im Sport: Mit Freude dürfen wir Euch die überarbeitete *Rahmenkonzeption zur pädagogischen Begleitung in den Freiwilligendiensten im Sport* präsentieren. Sie dient als Leitfaden für die pädagogische Begleitung und somit als gemeinsame Grundlage der Zusammenarbeit von Freiwilligen, Einsatzstellen und Trägern unter dem Dach der Deutschen Sportjugend (dsj). Gemeinsam mit den Qualitätsstandards bildet die Rahmenkonzeption die Basis für die Bildungsqualität in den Freiwilligendiensten im Sport. Mit ihr werden die Rahmenbedingungen und Ziele für Freiwillige, Einsatzstellen und Träger transparent und die Bildungszusammenarbeit dieser Akteur*innen verbindlich. Dabei verbindet die Rahmenkonzeption die Anforderungen, die für alle Anbieter von Freiwilligendiensten gelten, mit den spezifischen Bedarfen des organisierten Sports.

Die neue Rahmenkonzeption wurde auf Grundlage der alten Fassung von 2019 unter Beachtung der rechtlichen und verbandlichen Vorgaben erarbeitet. Sie ist das Ergebnis intensiver Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Sportjugend, den Freiwilligensprecher*innen und den angeschlossenen dsj-Mitgliedsorganisationen. Ein großer Dank gilt an dieser Stelle insbesondere der Arbeitsgruppe Freiwilligendienste im Sport für ihre wertvolle Unterstützung und ihr Engagement bei der Erarbeitung. Am 31.07.2024 wurde die neue Fassung offiziell durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) freigegeben.

Mit unserer Konzeption setzen wir ein starkes Zeichen für die Zukunft der Freiwilligendienste im Sport. Denn es ist besonders hervorzuheben, dass diese Konzeption gleichermaßen für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Sport gilt. Damit bringen wir zusammen, was zusammengehört: zwei Freiwilligendienstformate, die – obwohl strukturell getrennt – eine gemeinsame Zielsetzung im Sinne der jungen Engagierten, des organisierten Sports und eines demokratischen Miteinanders verfolgen.

Wir danken allen, die zum Gelingen dieser neuen pädagogischen Rahmenkonzeption beigetragen haben – und durch die Umsetzung in die Praxis noch beitragen werden.

Viel Erfolg für Eure Arbeit rund um den Freiwilligendienst im Sport
wünschen Euch Eure





Dr. Jaana Eichhorn
Ressortleiterin Junges Engagement
& Bewegung, Spiel und Sport

Dr. Nina Eisenburger
dsj-Bundestutorin Freiwilligendienste
im Sport

INHALTSVERZEICHNIS



VORWORT 2
Dr. Jaana Eichhorn und Dr. Nina Eisenburger

1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN 5
1.1 Selbstverständnis der dsj 5
1.2 Rahmenbedingungen 5
1.3 Einsatzmöglichkeiten im Freiwilligendienst 6
1.4 Bildungsgedanke 6

2. DIE BETEILIGTEN AKTEURE 7
2.1 Träger 7
2.2 Die Einsatzstelle 9
2.3 Die Freiwilligen 10

3. PÄDAGOGISCHE BEGLEITUNG AUSSERHALB DER SEMINARARBEIT 12
3.1 Lernziele 13

4. SEMINARARBEIT 14
4.1 Seminarziele 15
4.2 Seminarausgestaltung 16
4.2.1 Einführungsseminar 17
4.2.2 Zwischenseminar 18
4.2.3 Abschlussseminar 18
4.2.4 Weitere Seminarthemen 19
4.3 Bildungsansätze in der Seminararbeit 19
4.4 Ziele der Bildungsseminare 20
4.4.1 Seminare für U27 20
4.4.2 Bildungsseminare für Bundesfreiwilligendienstleistende, die das 27. Lebensjahr bei Dienstbeginn vollendet haben 23
4.5 Leitung und Inhalte/Methoden 23
4.6 Seminarschwerpunkt Umgang mit Kindern und Jugendlichen 24
4.7 Lizenzen im Rahmen der Bildungstage 25

5. PARTIZIPATION UND DEMOKRATISCHES ENGAGEMENT 26

IMPRESSUM 28

1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

1.1 SELBSTVERSTÄNDNIS DER dsj

Die Deutsche Sportjugend (dsj) ist die bundeszentrale Dachorganisation der Träger für das Freiwillige Soziale Jahr im Sport sowie für den Bundesfreiwilligendienst im Sport.

Die Deutsche Sportjugend ist die Jugendorganisation im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB). Sie koordiniert vor allem bei gemeinsamen Aufgaben die Arbeit der Mitgliedsorganisationen. In Zusammenarbeit mit ihnen und weiteren gesellschaftlichen Kräften will sie die Formen sportlicher und allgemeiner Jugendarbeit weiterentwickeln. Weiterhin will sie Bildung, Betreuung und Erziehung durch die Kinder- und Jugendarbeit im Sport fördern und damit einen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher und jugendpolitischer Aufgaben leisten.

Die Deutsche Sportjugend bündelt die Interessen von:

- über 10 Millionen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen im Alter bis 26 Jahren,
- die in rund 86.000 Sportvereinen in 16 Landessportjugenden, 64 Jugendorganisationen der Spitzenverbände
- und 10 Jugendorganisationen der Sportverbände mit besonderen Aufgaben organisiert sind.

Damit ist die dsj der größte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland.

Mit ihren Mitgliedsorganisationen und deren Untergliederungen gestaltet die dsj im gesamten Bundesgebiet flächendeckend Angebote mit dem Medium Sport mit der Zielsetzung, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Die dsj tritt für einen jugendorientierten und gesunden Sport sowie den verantwortungsbewussten Umgang miteinander ein. Dabei orientiert sie sich auch an den in der Agenda 21 formulierten Grundsätzen und Handlungszielen einer umweltverträglichen und nachhaltigen Entwicklung. Die Prinzipien der Fairness, Vielfalt, Freiwilligkeit und Demokratie sind dabei Maßstäbe, das Ehrenamt ist die starke Basis. Die Deutsche Sportjugend unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und fördert eigenverantwortliches Handeln, gesellschaftliche Mitverantwortung, soziales Engagement, Integrationsfähigkeit und das interkulturelle Lernen.

1.2 RAHMENBEDINGUNGEN

Die Deutsche Sportjugend setzt als föderal organisiertes System der Jugendhilfe die Inhalte des Kinder- und Jugendhilfegesetzes auf Bundes- und Landesebene im und durch Sport zielorientiert um. Sie arbeitet dabei eng mit ihren Mitgliedsorganisationen zusammen. 16 Landessportjugenden sind von der jeweils zuständigen obersten Landesjugendbehörde als Träger für das FSJ anerkannt worden. Für den BFD übernehmen derzeit neben 14 Landessportjugenden bislang vier Jugendorganisationen der

Spitzenverbände sowie ein Jugendverband mit besonderen Aufgaben Trägerrollen, d. h. fungieren als sogenannte selbstständige Organisationseinheiten (Stand: Oktober 2023). In Niedersachsen führt zudem der Sportverein ASC Göttingen von 1846 e.V. in Kooperation mit der Sportjugend Niedersachsen den BFD im Sport durch; er ist als eigene Zentralstelle anerkannt.

Gefördert werden das Freiwillige Soziale Jahr im Sport sowie der Bundesfreiwilligendienst im Sport durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

1.3 EINSATZMÖGLICHKEITEN IM FREIWILLIGENDIENST

Der Einsatz der Freiwilligen muss nach den Gesetzen zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste (JFDG) sowie dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) in gemeinwohlorientierten Einrichtungen erfolgen und arbeitsmarktneutral sein. Die Tätigkeiten der Freiwilligen variieren je nach Angebot und Kooperationspartner der Einsatzstelle. Im FSJ liegt der Schwerpunkt zumeist auf der Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Sport. Als Einsatzstellen kommen deswegen in der Regel Vereine, Verbände und Sporteinrichtungen in Frage, die regelmäßig Spiel-, Sport- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche organisieren und sonstige Betreuungsdienste für diese Zielgruppe anbieten.

Die Einsatzbereiche im BFD umfassen sowohl die des ehemaligen Zivildienstes als auch verbandsspezifische Aufgaben und konzentrieren sich auf folgende Profile:

1. Projekt- und Veranstaltungsmanagement im Sportverein und Sportverband
2. Sportartspezifische Tätigkeiten („Kinder- und Jugendsport“)
3. Arbeit mit besonderen Zielgruppen im Sport
4. Sporträume (u. a. handwerkliche und gärtnerische Tätigkeiten)
5. Umwelt und Naturschutz im Sport

Auch ein Einsatz im Spitzensport ist für Kadersportler*innen möglich.



Einzelheiten werden in den Vereinbarungen festgelegt, die zwischen Freiwilligen, Einsatzstellen und den zuständigen Trägern geschlossen werden.

1.4 BILDUNGSGEDANKE

Freiwilligendienste sind den Bedürfnissen der Freiwilligen, dem sozialen Lernen sowie der nachhaltigen Förderung bürgerschaftlichen Engagements verpflichtet. Sie sind weder ein arbeitsmarktpolitisches Instrument noch Bestandteil eines formalen Bildungsprozesses.

FSJ und BFD werden als meist ganztägiger Bildungs- und Lerndienst ausgestaltet, der sich an non-formalen und informellen Lernprozessen orientiert. Ziel des Dienstes ist es, soziale Kompetenz, Persönlichkeitsbildung sowie ein demokratisches Grundverständnis der Freiwilligen zu fördern. Bildungsanteile im Freiwilligendienst im Sport umfassen neben einem strukturierten Seminarkonzept die Anleitung in den Einsatzstellen sowie die pädagogische Begleitung durch pädagogische Fachkräfte. Die Gestaltung der Bildungsprozesse bezieht sich auf den Orientierungsrahmen informelle Bildung im Sport und betrifft die entsprechende Zielgruppe. Ausgangspunkt hierfür sind die Interessen und Bedürfnisse der Freiwilligen.

Ein besonderes Augenmerk gilt in den Freiwilligendiensten den informellen Lernprozessen, da das Lernen hier ganz anders motiviert ist als das durch vorgegebene Lehrpläne organisierte schulische Lernen. In der täglichen Arbeit in der Einsatzstelle und während der begleitenden Seminare können die Freiwilligen ihre Teamfähigkeit erproben und Vertrauen in sich selbst und andere gewinnen. Bei der täglichen Arbeit spielen neben fachlichen Anteilen das Lernen vom Umgang mit Konflikten und auch das Äußern und Durchsetzen eigener Interessen große Rollen. Beim Umgang mit unterschiedlichen Gruppen von Kindern und Jugendlichen lernen die Freiwilligen, sich in deren Bedürfnisse, Fähigkeiten und Befindlichkeiten hineinzuversetzen und geduldig zu sein. Die Freiwilligendienste im Sport vermitteln hier also eine Reihe von Schlüsselqualifikationen wie Empathie, Toleranz, Geduld, Konflikt- und Teamfähigkeit. Erst durch die Verbindung von praktischer Arbeit in den Einsatzstellen mit der Reflexion dieser Arbeit und der theoretischen Aufarbeitung der Erfahrungen in einem Gruppenprozess während der Seminarwochen, wird der Anspruch des „sozialen Bildungsjahres“ gerade für jüngere Teilnehmer*innen eingelöst.

2. DIE BETEILIGTEN AKTEURE

2.1 TRÄGER

Träger des FSJ im Sport sind grundsätzlich die nach dem „Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen sozialen Jahres“ beziehungsweise (seit 2008) dem „Gesetz zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste“ von der zuständigen obersten Landesjugendbehörde anerkannten Landessportjugendorganisationen. Derzeit (Stand: 1. Oktober 2023) sind als Träger anerkannt:

- Baden-Württembergische Sportjugend
- Bayerische Sportjugend im BLSV e.V.
- Sportjugend Berlin
- Brandenburgische Sportjugend
- Bremer Sportjugend
- Hamburger Sportjugend

- Sportjugend Hessen
- Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern
- Sportjugend Niedersachsen/ASC Göttingen von 1846 e.V.
- Sportjugend NRW (Nordrhein-Westfalen)
- Sportjugend Rheinland-Pfalz
- Saarländische Sportjugend (ab Dezember 2024: Sportjugend Saar)
- Sportjugend Sachsen
- Sportjugend Sachsen-Anhalt
- Sportjugend Schleswig-Holstein
- Thüringer Sportjugend

Als Träger im Bundesfreiwilligendienst können grundsätzlich alle Mitgliedsorganisationen des DOSB bzw. der dsj auf Antrag anerkannt werden. Grundlage für die Arbeit als Träger ist die Unterzeichnung des Vertrages zur Aufgabenübertragung zwischen der dsj als Zentralstelle und dem Träger. Die Anerkennung setzt voraus, dass die Träger bestimmte qualitative und quantitative Mindeststandards erfüllen. Derzeit (Stand: 1. Oktober 2023) sind folgende Träger im Sport anerkannt:

- Baden-Württembergische Sportjugend
- Bayerische Sportjugend im BLSV e.V.
- Sportjugend Berlin
- Brandenburgische Sportjugend
- Bremer Sportjugend
- Hamburger Sportjugend
- Sportjugend Hessen
- Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern
- Sportjugend Niedersachsen/ASC Göttingen von 1846 e.V.
- Sportjugend NRW (Nordrhein-Westfalen)
- Sportjugend Rheinland-Pfalz
- Saarländische Sportjugend (ab Dezember 2024: Sportjugend Saar)
- Sportjugend Sachsen
- Sportjugend Sachsen-Anhalt
- Sportjugend Schleswig-Holstein
- Thüringer Sportjugend

- Deutsche Ruderjugend
- Deutsche Schachjugend
- Deutsche Tischtennisjugend
- Deutsche Turnjugend
- DJK Sportjugend

Die Sportjugend Niedersachsen kooperiert mit dem Sportverein ASC Göttingen von 1846 e.V., der als Zentralstelle zugelassen ist. Die Bremer Sportjugend sowie die Deutsche Tischtennis- und die Deutsche Turnjugend sind derzeit der Zentralstelle des ASC Göttingen angeschlossen.

Der Träger ist der Vermittler zwischen den Erwartungen und Bedürfnissen der Freiwilligen und den Anforderungen der Einsatzstelle. Der Träger ist verantwortlich für die persönliche Betreuung (z. B. Einsatzstellenbesuche, Beratung) und Qualifizierung der Teilnehmer*innen, die Sicherstellung und Finanzierung der begleitenden Seminare (25 Seminartage im Bereich U27), die Auswahl der Einsatzstellen und unter Umständen die Auswahl der Freiwilligen. Zudem übernimmt der Träger die Auszahlung des Taschengeldes sowie des Pauschalbetrages für Unterbringung und Verpflegung, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Anmeldung der Freiwilligen bei der Sozialversicherung, d. h. das Abführen von Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherungsbeiträgen, wird zumeist vom Träger ggf. im Namen und auf Rechnung der Einsatzstelle vorgenommen. Auch die Antragstellung und Nachweisführung für Fördergelder sowie die Einwerbung weiterer Mittel gehören ebenso wie die Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgaben des Trägers.

2.2 DIE EINSATZSTELLE

Als Einsatzstellen kommen insbesondere in Frage: Sportvereine, Sportverbände, Sportbildungsstätten, Sportschulen, Landes-, Stadt- und Kreissportbünde, Landesfachverbände, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendferiendörfer, soziale Einrichtungen in Trägerschaft des Sports, Stiftungen, Kommunen sowie Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen, Bewegungskindergärten, Kindertagesstätten, Horte, Jugendeinrichtungen und Ähnliches. Häufig ist die Mitgliedschaft im jeweiligen Landessportbund Voraussetzung für die Anerkennung als Einsatzstelle. Interessierte Vereine und andere Institutionen müssen sich beim Träger als Einsatzstelle anerkennen lassen und dabei genau darlegen, welche Tätigkeiten ein*e Freiwillige*r im sportlichen Bereich, im Bereich überfachlicher Aufgaben des Vereins sowie im Verwaltungsbereich übernehmen soll. Einsatzstellen im BFD benötigen zudem eine Anerkennung durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA). Obwohl die Freiwilligendienste kein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis sind, gelten die arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften, z. B. (Jugend-) Arbeitsschutzgesetz usw. Ein*e Freiwillige*r darf keine reguläre Arbeitskraft ersetzen (Prinzip der Arbeitsmarktneutralität).



Die Einsatzstelle benennt bereits im Rahmen der Vereinbarung eine Person, welche die Anleitung der*des Freiwilligen verantwortet und durchführt („Anleitung", „Mentor*in"). Ihr obliegt die fachliche Anleitung, die Beantwortung persönlicher Fragen sowie die Verantwortung für die Einarbeitung und Begleitung. Aufgabe der Anleitung ist es zudem, als Ansprechpartner*in in persönlichen Angelegenheiten sowie als Vermittler*in zwischen Träger, Einsatzstelle und Teilnehmer*in zu fungieren.

- **Der*die Betreuende unterstützt den*die Freiwillige durch folgende Maßnahmen:**
  - Gesprächsbereitschaft signalisieren, Zeit nehmen für regelmäßige Gespräche über die Erfahrungen im Freiwilligendienst,
  - Unterstützung und Hilfestellung anbieten,
  - Selbständigkeit ermöglichen durch Übertragung verantwortlicher Aufgaben,
  - fördern, aber nicht überfordern,
  - Rückmeldung geben: Stärken und Fähigkeiten bestätigen, Leistungen und Engagement anerkennen und wertschätzen, Lob aussprechen,
  - Grenzen und Schwächen akzeptieren,
  - Grenzen setzen, Konflikte konstruktiv angehen, Unzufriedenheit benennen,
  - Einschätzungen und Kritik der Freiwilligen beachten.

Der Träger unterstützt die Einsatzstellen bei der Begleitung der Freiwilligen und steht kontinuierlich in Kontakt mit Verantwortlichen und Mitarbeiter*innen der Einsatzstellen.

2.3 DIE FREIWILLIGEN

Freiwilligendienste im Sport sind zugangsoffen – abgesehen von der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht gibt es keine formalen Anforderungen. Träger und Einsatzstellen streben an, Hindernisse an der Teilnahme am Freiwilligendienst zu beseitigen und damit Chancengleichheit zu fördern. Dies gilt auch für Interessierte mit Beeinträchtigungen und Behinderungen. Diversität wird in den Freiwilligendiensten im Sport als Wert per se betrachtet, gleichzeitig suchen die Beteiligten nach Gemeinsamkeiten und verbindenden Aspekten.

Die **Aufgaben** der Freiwilligen lassen sich i.d.R. unterschiedlichen Profilen zuordnen.

- **Profil „Kinder- und Jugendarbeit im Sport" bzw. sportartspezifische Tätigkeiten im Kinder- und Jugendsport:**
  - Gestaltung von Bewegung, Spiel und Sport,
  - Begleitung und Betreuung von Ferienfreizeiten,
  - Kennenlernen und Begleitung von organisatorischen Rahmenbedingungen für Vereinsangebote mit Kindern und Jugendlichen,
  - Planen, Durchführen und Auswerten von sportlichen, kulturellen und politischen Vereinsangeboten für Kinder und Jugendliche,

- Begleitung von Kooperationsangeboten mit Schule und Kindergarten/-tagesstätte,
- pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen (z. B. Hausaufgabenbetreuung),
- Kennenlernen und Mitarbeit in den Gremien der Jugendselbstverwaltung,
- Engagement-Förderung,
- Pflege und ggf. Aufbau von Kontakten innerhalb und außerhalb der Einsatzstellen.

Profil Projekt- und Veranstaltungsmanagement im Sportverein- und -verband:

- Organisation von regionalen, nationalen und internationalen Wettkämpfen und Großveranstaltungen,
- Vorbereitung und Durchführung von Kampagnen (z. B. Bewegungsförderung),
- Entwicklung, Umsetzung und Begleitung eines verbandsspezifischen Projektes,
- Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung Internetseite, Kommunikation im Sportverein,
- Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen und Sitzungen,
- Vorstandsassistenz,
- Freiwilligenkoordination im Verein.

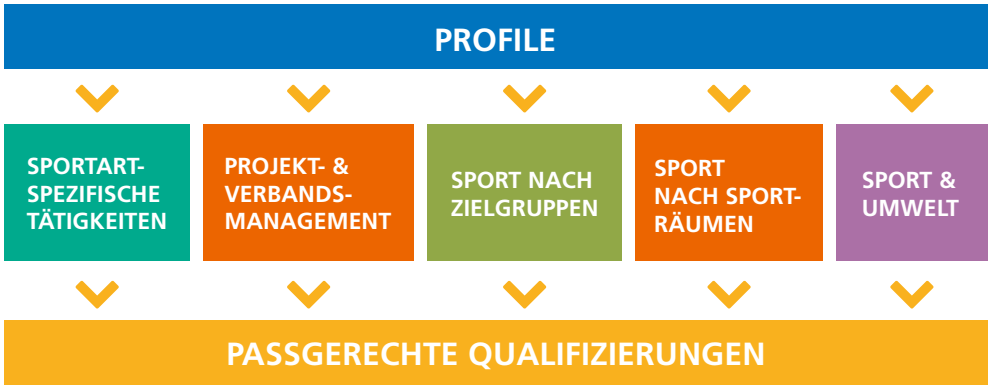
Profil Arbeit mit besonderen Zielgruppen im Sport:

- Einsatz im Bereich Integration durch Sport,
- Planen, Durchführen und Auswerten von sportlichen, kulturellen und politischen Vereinsangeboten für Ü55, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, Hochbetagte etc.,
- individuelle Betreuung von Menschen mit Behinderungen oder Zugangsschwierigkeiten beim Sport im Verein,
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen oder Ausflügen,
- Unterstützung der Trainer*innen im Verein,
- Aufbau von neuen Bewegungsangeboten,
- Fahrdienste, Hausbesuche.

Profil Sporträume:

- Wartung und Pflege der Sporthallen und Sportplätze,
- Reparaturarbeiten aller Art,
- Gartenpflege,
- Neubau von Geräten, Spielplätzen oder ähnlichem,
- Mitarbeit bei Veranstaltungen,
- Lager- und Aufräumarbeiten.

- **Profil Umwelt und Naturschutz im Sport:**
  - Projekte zur Geländegestaltung,
  - Organisation und Durchführung von Sportangeboten in der Natur,
  - Unterstützung der ökologischen Ausrichtung der Sportstätten (Stichworte: Energie-, Wasser- und Ressourcenverbrauch),
  - nachhaltiges Event- und Sportmanagement.



Das Profil „Spitzensport", das nur im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes möglich ist, richtet sich an Mitglieder von Olympia-, Perspektiv- und Nachwuchs-Kadern, die das Freiwilligenjahr zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung nutzen können und die Möglichkeit erhalten, Teile ihres Trainings während der Dienstzeit zu absolvieren. Junge Sportler*innen erhalten so die Chance, in einem verlässlichen Rahmen für eine begrenzte Zeit Training, Wettkämpfe und Berufsorientierung im Sport zu verbinden. Eine Angliederung dieser Einsatzstellen an anerkannte Bundesstützpunkte oder Olympiastützpunkte ist anzustreben.

3. PÄDAGOGISCHE BEGLEITUNG AUSSERHALB DER SEMINARARBEIT

Die Träger des Freiwilligendienstes stellen die pädagogische Begleitung sicher. Die pädagogische Begleitung umfasst die individuelle Betreuung der Freiwilligen, das Coaching und ggf. die Fortbildung der Anleiter*innen, die Beratung der Einsatzstellen sowie das Konfliktmanagement und die Seminararbeit. Die Einsatzstellen sind für die fachliche und persönliche Anleitung zuständig. Außerdem übernehmen sie die im Einsatz unmittelbar notwendige Begleitung.

Die Träger arbeiten im Rahmen der pädagogischen Begleitung transparent und partizipativ. Das Bildungs- und Orientierungsjahr bildet den Hintergrund für einen demokratischen Lernprozess für eine offene und von Vielfalt und Respekt geprägte Gesellschaft. Die Freiwilligen werden dazu motiviert, sich aktiv in die Gestaltung ihrer Bildungszeit einzubringen.

Zentrales Element der pädagogischen Begleitung sind die Reflexionsgespräche, die die pädagogischen Fachkräfte sowohl auf den Seminaren als auch bei Einsatzstellenbesuchen mit den Freiwilligen führen. Die Reflexionsgespräche können im digitalen Raum stattfinden. Die Gesprächszeit gilt als Dienstzeit. Ein Teil des Reflexionsgespräches findet als Vieraugengespräch mit dem*der Freiwilligen in Abwesenheit der Anleitung statt. Einsatzstellenbesuche können bei Problemanzeigen auch kurzfristig oder unangemeldet durchgeführt werden.

3.1 LERNZIELE

Freiwilligendienste im Sport dienen der Orientierung und Persönlichkeitsbildung insbesondere junger Menschen und sind eine Maßnahme der Jugend- bzw. Erwachsenenbildung. Sie fördern den Kompetenzerwerb insbesondere junger Menschen und gehören zu den besonderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements.

Die Ziele der Freiwilligendienste bestehen darin, die Bereitschaft für ein freiwilliges gesellschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung zu fördern. Erst durch die Verbindung von praktischer Arbeit in den Einsatzstellen mit der Reflexion dieser Arbeit und der theoretischen Aufarbeitung der Erfahrungen in einem Gruppenprozess während der Seminarwochen wird der Anspruch des „sozialen Bildungsjahres" insbesondere für junge Menschen eingelöst.

Die Freiwilligendienste orientieren sich insbesondere an folgenden Lernzielen:

a) Persönliche Kompetenzen
- Entscheidungsfähigkeit
- Kritikfähigkeit
- Erkennen der eigenen Grenzen
- Reflexionsfähigkeit
- Selbständigkeit
- Entwicklung einer Lebens- und Berufsplanung

b) Soziale Kompetenzen
- Empathie
- Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit
- Kulturelle und interkulturelle Kompetenzen

c) Methodische und fachliche Kompetenzen
- Improvisations- und Problemlösungsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Projektmanagement
- Kenntnis psychosozialer und motorischer Entwicklungsstufen von Kindern und Jugendlichen
- Vorbereitung und Durchführung sportlicher Übungseinheiten mit Kindern und Jugendlichen
- Anatomische und physiologische Grundlagen, Kenntnis motorischer Hauptbeanspruchungsformen

d) (Inter-)Kulturelle und ökologische Kompetenzen

- Kulturelles Bewusstsein und Sensibilität
- Respekt, Wertschätzung und Offenheit für kulturelle Diversität
- Adaptionsfähigkeit
- Umweltbewusstsein (Verständnis für ökologische Zusammenhänge)
- Fähigkeit, nachhaltige Entscheidungen im Alltag zu treffen
- Ressourcenmanagement (Nutzung und Schonung natürlicher Ressourcen, Praktiken zur Reduzierung des eigenen ökologischen Fußabdrucks)

Freiwillige und Einsatzstellen vereinbaren gemeinsame Lernziele, die im Regelfall schriftlich festgehalten werden. **Eine gemeinsame Verfolgung der genannten Ziele durch Träger, Einsatzstelle und Freiwillige wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:**

- Intensive Anleitung der Freiwilligen durch die Anleiter*innen der Einsatzstelle,
- regelmäßige Reflexionsgespräche mit den Freiwilligen auf den Seminaren sowie in der Einsatzstelle, bei Bedarf gemeinsame Reflexionsgespräche mit allen Beteiligten,
- Einsatzstellenbesuche des Trägers, in Präsenz oder digital,
- Gelegenheit zur Übernahme von Verantwortung für eigene Projekte bzw. Aufgabenbereiche in der Einsatzstelle,
- ggf. Teilnahme der Freiwilligen an internen Fortbildungsangeboten der Einsatzstelle,
- Umsetzung der pädagogischen Konzeption und der Qualitätsstandards des FSJ im Sport bei den Bildungsseminaren.

Die Träger bieten den Freiwilligen die Möglichkeit, im Rahmen ihres Bildungsjahres ein eigenes Projekt durchzuführen. Dieses wird gemeinsam mit der Einsatzstelle durchgeführt und vom Träger pädagogisch begleitet.

4. SEMINARARBEIT

Die Seminare ermöglichen – laut Gesetz – insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung, soziale, interkulturelle und politische Bildung, berufliche Orientierung sowie das Lernen von Beteiligung und Mitbestimmung. Sie wecken das Interesse an gesellschaftlichen Zusammenhängen. Seminarkonzepte orientieren sich an den Interessen der Freiwilligen und beziehen die Bedürfnisse der Einsatzstellen und des organisierten Sports mit ein. Seminarkonzepte beziehen sich auf die unterschiedlichen Tätigkeitsprofile. Empfohlen wird der Erwerb einer Lizenz aus dem organisierten Sport nach den Rahmenrichtlinien des DOSB. Alternativ sind Bildungsangebote möglich, die dem Curriculum des eigenen Trägerverbandes entsprechen. Besondere Schwerpunkte einzelner Träger sind möglich und im Sinne der Trägervielfalt ausdrücklich erwünscht.

Die Verantwortung für das Bildungskonzept und die Durchführung der Bildungstage liegt bei dem Träger, dem die Einsatzstelle zugeordnet ist. Auf Wunsch können gemeinsame Seminare für FSJ und BFD durchgeführt werden.

4.1 SEMINARZIELE

Die Seminare dienen in erster Linie der pädagogischen Begleitung, dem Erfahrungsaustausch, der persönlichen und sozialen Bildung. Sie sollen den Teilnehmenden ermöglichen, die in den praktischen Tätigkeiten erlebten Arbeitssituationen und die dabei gegebenenfalls auftretenden Probleme untereinander zu diskutieren und zu reflektieren. Dabei wird auf die Mitwirkung der Freiwilligen Wert gelegt.

Die Teilnehmer*innen sollen

- Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl entwickeln,
- ihre sozialen und interkulturellen Kompetenzen erweitern,
- sich mit der gesellschaftlichen Situation von Kindern und Jugendlichen kritisch auseinandersetzen,
- berufsorientierende Informationen erhalten,
- Kritik-, Kommunikations-, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit entwickeln,
- die Persönlichkeit entfalten können,
- eigene Wertvorstellungen überprüfen,
- Vorurteile abbauen und lernen, mit Aggressionen umzugehen,
- Einblicke in gesellschaftliche und soziale Zusammenhänge erhalten,
- eine Förderung von Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung erfahren und dazu angeregt werden, ein dauerhaftes freiwilliges Engagement in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit bzw. in der Vereins- und Verbandsarbeit zu entfalten.

Auf ihre Tätigkeiten innerhalb der Einsatzstellen sollen die Teilnehmer*innen am Freiwilligendienst auch durch die Bildungsarbeit vorbereitet werden, die insbesondere im Profil Kinder- und Jugendarbeit ...

- auf die Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen eingeht und diese erweitert,
- die Vielfalt und Grundsätze der Jugendverbandsarbeit umfasst,
- die Entwicklungen im Kinder- und Jugendsport sowie jugendkulturelle Bewegungstrends nachvollzieht, reflektiert und aufgreift,
- die gesellschaftliche Situation von Kindern und Jugendlichen einbezieht und für die jungen Menschen Partei ergreift.

Im FSJ werden, laut Gesetz, jeweils ein fünftägiges Einführungs-, Zwischen- sowie Abschlussseminar angeboten. Im Regelfall gilt dies auch für U27-Freiwillige im BFD. Insgesamt werden 25 Bildungstage besucht. Teilnehmer*innen am Bundesfreiwilligendienst besuchen im Rahmen ihrer Bildungstage ein fünftägiges Seminar zur politischen Bildung, das an einer Einrichtung des Bundes durchgeführt wird. Fünf der 25 Bildungstage können in digitaler Form besucht werden.

Teilnehmer*innen am BFD, die das 27. Lebensjahr bei Dienstbeginn vollendet haben, nehmen im angemessenen Umfang an Bildungsangeboten teil. Im Regelfall bedeutet dies einen Bildungstag pro Dienstmonat. Die Tage können auch gesammelt stattfinden, etwa als dreitägiges Wochenendseminar und das jedes Quartal einmal.

Für einzelne Freiwillige, deren Lebensumstände die Teilnahme an Seminaren in der vorgegebenen Form erheblich erschweren (insbesondere Freiwillige mit Betreuungs- und Pflegeaufgaben, aber auch Kadersportler*innen im BFD-Spitzensport), kann in Absprache mit den Freiwilligen ein besonderes Konzept für die Seminartage erstellt werden. Das Konzept kann unter anderem ein erhöhtes Maß an Seminartagen in virtueller Form, verkürzte Seminarzeiten (unter Beachtung der erforderlichen Gesamtzeit für die Seminartage) oder die Einbindung von Vertrauenspersonen vorsehen. Das Konzept ist vor Dienstbeginn, spätestens jedoch drei Monate nach Dienstbeginn zu erstellen. Wenn die besonderen Lebensumstände erst später bekannt werden, kann die Konzeption auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Das Bundestutorat ist zu informieren.

4.2 SEMINARAUSGESTALTUNG

Das Einführungsseminar wird möglichst innerhalb von zwei Monaten nach Beginn des Freiwilligendienstes veranstaltet. Ist dies nicht möglich, findet i. d.R. ein eintägiger, digitaler Einführungstag als Seminartag statt. Das Zwischenseminar – häufig in Form eines Lizenzerwerbs – wird noch möglichst in der ersten Hälfte des Freiwilligenjahres durchgeführt. Im Abschlussseminar, das möglichst in den letzten zwei oder drei Monaten des Freiwilligendienstes stattfindet, geht es um die Reflexion der Erfahrungen, die von den Teilnehmer*innen während des Freiwilligenjahres gemacht wurden. Jedes Seminar wird am Ende der Woche mit der Gruppe ausgewertet.

Die Dienstzeit beträgt während des Seminars täglich mindestens sechs Lerneinheiten. Gearbeitet wird in der Regel vormittags und nachmittags, manchmal auch abends. Während der Freizeit besteht die Möglichkeit zu kreativer Betätigung oder zu sportlichen Aktivitäten – teilweise mit Anleitung eines*einer Referenten*in oder Teilnehmers*in. Die Gestaltung der Abende und sonstiger freier Zeit wird, wenn möglich, teilnehmend von Referent*innen begleitet, aber weitgehend den Teilnehmer*innen bzw. der Gruppe überlassen.



Für digitale Bildungstage gilt: Auf die Einheiten sind auch Einzelarbeitsphasen (z. B. Selbststudium) anzurechnen. So ergeben drei Einheiten digitales Seminar (morgens) plus drei Einheiten Einzelarbeit (nachmittags) einen voll absolvierten Bildungstag. Die Einheiten eines Bildungstages können auf zwei Kalendertage aufgeteilt werden, wenn dies inhaltlich/methodisch sinnvoll ist und wenn gleichzeitig sichergestellt wird, dass die Freiwilligen an einem Kalendertag durch Seminar und Dienst in der Einsatzstelle zeitlich nicht mehr in Anspruch genommen werden als im Rahmen des regulären Dienstes in der Einsatzstelle. Die Teilnahme an virtuellen Seminaren erfolgt an einem hierfür geeigneten Ort.

Auf Wunsch der Freiwilligen soll die Einsatzstelle die Nutzung entsprechender Geräte/Verbindungen ermöglichen und dabei sicherstellen, dass Freiwillige für die Dauer der Seminarteilnahme von ihren Aufgaben in der Einsatzstelle freigestellt sind.

Die Seminare können im Ausland stattfinden, wenn der Veranstaltungsort einen wertvollen Beitrag für die inhaltliche Gestaltung der Seminare bietet und den Teilnehmer*innen durch die Seminargestaltung interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden. So kann beispielsweise ein sportpolitisches Seminar im Ausland stattfinden, wenn dieses in das Gesamtseminarkonzept eingebettet ist und das Ziel der Förderung von demokratischem Bewusstsein und Völkerverständigung verfolgt.

Auslandsseminare bieten zudem eine besondere Form der Wertschätzung und Anerkennung ihres Engagements für die Freiwilligen. Die Teilnahme an Seminaren im Ausland ist für die Teilnehmer*innen freiwillig und es entstehen ihnen keine Kosten.

Detaillierte Konzepte zu den jeweiligen Seminaren im Ausland erstellen die Träger. Zu Beginn des Freiwilligenjahres werden den Einsatzstellen die Termine der Seminarwochen mitgeteilt. Die Teilnehmer*innen werden zwei Wochen vor jedem Seminar schriftlich oder per Mail dazu eingeladen. Die Einsatzstellen erhalten eine Einladung zur Kenntnisnahme. Jeder Träger kann in seiner Seminararbeit eigene Schwerpunkte setzen.

4.2.1 EINFÜHRUNGSSEMINAR

Im Einführungsseminar sollen sich die Teilnehmer*innen kennenlernen und eine positive Atmosphäre erfahren, die es ihnen erlaubt, sich wohlzufühlen, sich einzufühlen und Mitbestimmung zu wagen. Dadurch können die Teilnehmer*innen Partizipation als demokratisches Prinzip erleben, das von der Selbst- und Mitbestimmung des Einzelnen und seiner Verantwortung für das gesellschaftliche Geschehen ausgeht. Die Teilnehmer*innen lernen so, dass mit Freiheit auch die Verantwortung für das eigene Tun sowie das Mittragen gemeinsam getroffener Entscheidungen einhergehen.

Zentrale Themen:

- Vorstellungen, Wünsche und Erwartungen der Teilnehmenden,
- Erfahrungsaustausch über die Anfangsphase des FSJ/BFD (Motivation, erste Erlebnisse, Probleme und Lösungen),
- Ideenbörse für die praktische Arbeit,
- gesetzliche Grundlagen, Rechte und Pflichten im FSJ/BFD und in der Jugendarbeit,
- Vorstellung des Trägers und Informationen zu weiteren sportspezifischen Seminaren (Jugendleiter*innen-, Trainer*innen- und Übungsleiter*innen-Ausbildung o. Ä.),
- Einführung in die sportliche Kinder- und Jugendarbeit (Partner, Kinder- und Jugendhilfestrukturen, Finanzierung von Maßnahmen der Jugendarbeit),
- Wahl der Sprecher*innen,
- optional: pädagogische und psychologische Grundlagen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote.

4.2.2 ZWISCHENSEMINAR

In den zehn bis fünfzehn Bildungstagen zwischen Einführungs- und Abschlussseminar, die das Zwischenseminar bilden, werden die Teilnehmer*innen im Regelfall durch die Teilnahme an Jugend-, Trainer*innen- und Übungsleiter*innen-Lehrgängen dafür qualifiziert, langfristig (auch nach Ende des Freiwilligendienstes) ehrenamtlich im Bereich des Sports tätig zu sein. Die Lizenzausbildungen richten sich nach den DOSB-Rahmenrichtlinien zur Qualifizierung. Alternativ sind Bildungsangebote möglich, die dem Curriculum des eigenen Trägerverbandes entsprechen. Häufig wird auch ein Lizenzerwerb mit einem besonderen Trägerseminar verbunden, das beispielsweise berufsorientierende und reflektierende Angebote enthält.

Die Auswahl der Lizenz orientiert sich am Interessensprofil des*der Freiwilligen. Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bieten sich beispielsweise Lizenzausbildungen wie „Übungsleiter*in C sportartübergreifender Breitensport Profil Kinder/Jugendliche“ oder sportartspezifische „Trainer*in C Breitensport Profil Kinder/Jugendliche“ an, sind aber nicht vorgeschrieben, da besondere Interessen, individuelle Vorerfahrungen oder bereits bestehende Lizenzen in die Entscheidung über die Wahl der neuen Lizenz einbezogen werden. Die Lizenz ist Grundlage der fachlichen Arbeit während der Dienstzeit und darüber hinaus. Der Erwerb zusätzlicher Qualifikationen (z. B. Juleica) ist erwünscht.

Im Regelfall werden das Einführungs- und Zwischenseminar so gestaltet, dass ein Erwerb der Juleica dadurch ermöglicht wird.

Bundesfreiwilligendienstleistende, die das 27. Lebensjahr bei Dienstbeginn noch nicht vollendet haben, besuchen auch ein Seminar zur politischen Bildung, das an den Bildungszentren des Bundes stattfindet.

4.2.3 ABSCHLUSSSEMINAR

Im Abschlussseminar werden die Erfahrungen mit dem Freiwilligendienst reflektiert. Die Auswertung der Erfahrungen im Blick auf die Arbeit in den Einrichtungen, die Inhalte der Bildungsarbeit und die Seminargruppe stehen im Vordergrund. Die Teilnehmer*innen setzen sich intensiv damit auseinander, inwieweit sich ihre Erwartungen an das Jahr erfüllt haben, welche Enttäuschungen sie verarbeiten mussten und was sie immer wieder motiviert hat. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt besteht darin, sich Gedanken dazu zu machen, welchen Einfluss der Freiwilligendienst auf die Berufs- und Studienwahl genommen hat.

Zu den Themen des Abschlussseminars gehören:

- Erfahrungsaustausch der Teilnehmer*innen über ihren Freiwilligendienst,
- detaillierte Auswertung (Einsatzstellen, pädagogische Begleitung, Bildungsseminare, Trainer*innen- bzw. Übungsleiter*innen-Ausbildung),
- Überlegungen zu einem geordneten Übergang und Einarbeitung von eventuellen Nachfolger*innen, ggf. „Brief an meine*n Nachfolger*in“,

- Reflektion des Freiwilligendienstes gemeinsam mit den Anleiter*innen oder Dokumentation der Erfahrungen, beispielsweise durch den Einsatz von Medien (kurzer Fernseh- oder Radiospot, Internet-Auftritt) oder kreativ-künstlerischer Darstellungen (Theaterstück, Abschlusszeitung),
- Zukunftsplanung und
- Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote.

4.2.4 WEITERE SEMINARTHEMEN

Weitere wichtige Themen (für Einführungs-, Zwischen- oder Abschlussseminar)

- Informationen zu Berufsfeldern im organisierten Sport; gerne auch: allgemeine Informationen zur Berufsfindung, Bewerbungstraining,
- Gender Mainstreaming/Gleichberechtigung,
- Demokratiebildung und politische Bildung,
- Vorstellen von Projekten im Sport,
- Projektmanagement,
- sportartübergreifende jugendpolitische Themenfelder (z. B. Dopingprävention, Rechtsextremismus, Kindeswohlgefährdung).

Die Seminarteilnahme gilt als Dienstzeit und ist Pflicht. Die Seminare sind für die Teilnehmer*innen kostenlos; sie werden von den Trägern organisiert und finanziert. Die Teilnehmer*innen wirken an der inhaltlichen Gestaltung und der Durchführung der Seminare aktiv mit.

4.3 BILDUNGSANSÄTZE IN DER SEMINARARBEIT



Das vorliegende Seminarkonzept geht von einem ganzheitlich-emanzipatorischen Bildungsansatz aus. Die Freiwilligen werden in ihrer konkreten Situation gesehen, aus der heraus sie mit allen ihren Fähigkeiten mit anderen Menschen und ihrer Umwelt in Beziehung treten können. Sie werden als Handelnde begriffen, die Gesellschaft und Umwelt gestaltend verändern können in Richtung auf ein menschenwürdiges, gerechtes und ökologisch verträgliches Zusammenleben. Durch die Bildungsarbeit in den Seminaren sollen die Freiwilligen in ihren Fähigkeiten unterstützt und gefördert sowie

zum verantwortlichen Handeln und Mitgestalten der Gemeinschaft zusammen mit anderen ermutigt und herausgefordert werden. Die Grundsätze der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sind handlungsleitend.

Ausgangspunkt und Bestandteil des Bildungs- und Lernprozesses im Freiwilligendienst ist die praktische Tätigkeit in den Einsatzstellen. Die Reflexion dieser Erfahrungen der Teilnehmer*innen sowie die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle, auch unter dem geschlechtsspezifischen Aspekt, ist zentraler Bestandteil der Bildungsarbeit in den Seminaren. Somit kann man in der hier beschriebenen Bildungsarbeit auch von einem erfahrungsbezogenen Bildungsansatz sprechen.

Wichtige Prinzipien der Seminararbeit sind:

- Orientierung am Beutelsbacher Konsens: Überwältigungsverbot (Verbot der politischen Indokrination), Kontroversitätsgebot (Aufzeigung unterschiedlicher Standpunkte, Erläuterung alternativer Optionen), Beachtung der Interessenlage der Teilnehmer*innen (Teilnehmer*innenorientierung),
- Wissenschaftsorientierung (Ausrichtung von Lernprozessen an Inhalten und Verfahren der Wissenschaften),
- Ganzheitlichkeit,
- Partizipation,
- Antizipation, Orientierung an Visionen und Zukunftsbildern,
- Lebensweltorientierung,
- Gender Mainstreaming und Diversity.

4.4 ZIELE DER BILDUNGSSEMINARE

4.4.1 SEMINARE FÜR U27

Die Seminare für Freiwillige, die das 27. Lebensjahr bei Dienstbeginn noch nicht vollendet haben, verfolgen folgende Ziele:

ERWEITERUNG DER SELBSTKOMPETENZ

Die meisten Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, die sich für einen freiwilligen sozialen Dienst bewerben, befinden sich in einer Phase der Orientierung. Fragen nach beruflicher Lebensgestaltung und persönlicher Identität drängen sich während des Freiwilligenjahres immer wieder in den Vordergrund. Die Bildungsarbeit in den Seminaren soll die Teilnehmer*innen ermutigen, sich diesen Fragen zu stellen und sie in ihrer Suche nach Antworten durch Seminarinhalte, aber auch durch Beratungsgespräche während der Seminare begleiten. Die Bedeutung der Querschnittskategorie Geschlecht soll dabei allen deutlich werden.

Durch die praktischen Erfahrungen, die Reflexion und Aufarbeitung dieser Erfahrungen in den Bildungsseminaren werden die Teilnehmer*innen darin unterstützt, sich ihrer selbst bewusster zu werden, die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen, Selbstvertrauen zu gewinnen, Verantwortung zu übernehmen und Perspektiven und Kompetenzen für eine individuelle, befriedigende Lebensgestaltung zu entwickeln.

ERWEITERUNG DER SOZIALEN, ÖKOLOGISCHEN, KULTURELLEN UND INTERKULTURELLEN KOMPETENZEN

Das JFD-Gesetz sieht ebenso wie das BFD-Gesetz als eine wichtige Aufgabe der pädagogischen Begleitung die Vermittlung von sozialen, ökologischen, kulturellen und interkulturellen Kompetenzen an. Unter interkulturellem Lernen ist ein Prozess des Lernens im Austausch und in der Auseinandersetzung mit fremden kulturellen Umwelten zu verstehen, der in interkultureller Kompetenz mündet, wie sie auch in der praktischen Arbeit im Sportverein tagtäglich gefordert ist.

Im Verlauf des Freiwilligenjahres treffen sowohl in den Vereinen als auch auf den Bildungstagen die unterschiedlichsten Menschen aufeinander. Sie erleben ihre Andersartigkeit in Bezug auf ihre jeweiligen Wertvorstellungen, ihr Denken und Handeln, ihr Alter, ihr Geschlecht, ihre Nationalität, ihre soziale Herkunft und auch ihre körperliche Verfassung. Gemeinsam mit diesen Menschen zu leben, zu arbeiten und zu handeln, gemeinsam mit ihnen auskommen und sich miteinander über eine menschliche Welt verständigen – das macht soziale Bildung aus. Für die Seminararbeit im Freiwilligendienst bedeutet dies: Um in aller Verschiedenartigkeit miteinander gut auszukommen, voneinander und miteinander zu lernen, ist es für jede*n einzelne*n Teilnehmer*in nötig, die anderen in ihrer Andersartigkeit wahrzunehmen, sich auf sie einzulassen, mit ihnen zusammenzuarbeiten, Konflikte auszuhalten oder auszutragen, Kompromisse zu schließen, Kritik zu üben und sich kritisieren zu lassen, eigene Grenzen und die Grenzen der anderen zu erkennen und zu akzeptieren.

Durch die Seminararbeit während des Freiwilligendienstes, die immer in der Gruppe geschieht, werden von den Teilnehmer*innen diese sozialen Fähigkeiten gefordert und erweitert. Durch die – im Verlauf eines Jahres zunehmende – Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer*innen für das Geschehen in der Gruppe und im Seminar wird zudem die Bereitschaft der Teilnehmer*innen zur Übernahme von Verantwortung für den Gruppenprozess gefördert.

Der Erwerb ökologischer Kompetenzen ist eng mit der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) verbunden. BNE soll die Freiwilligen dazu befähigen, eine nachhaltige Entwicklung – auch im und durch Sport – mitzugestalten, zu fundierten eigenen Positionen zu gelangen und die eigenen Handlungen kritisch zu reflektieren. Ziel ist es, Lernende in eine Auseinandersetzung mit ihren Werthaltungen und dem Wertekanon zu bringen, der ihnen mit der Idee der Nachhaltigkeit begegnet.

ERWEITERUNG DES BEWUSSTSEINS DER MITVERANTWORTUNG FÜR DAS GEMEINWOHL

JFD-Gesetz und BFD-Gesetz sehen es als eine der wichtigsten Aufgaben der pädagogischen Begleitung an, das Verantwortungsbewusstsein der Freiwilligen für das Gemeinwohl zu stärken. Es ist ein Ziel der Seminararbeit, dass die Teilnehmer*innen sich als mithandelnde und mitgestaltende Menschen dieser Gesellschaft begreifen und Selbstwirksamkeitserfahrungen reflektieren. Bildungsarbeit in den Seminaren will den Teilnehmer*innen ermöglichen, ihre persönlichen Erfahrungen in der Arbeit in den Einsatzstellen, aber auch in ihrer privaten Lebenssituation in Zusammenhang zu bringen mit gesellschaftlicher Realität und mit politischen Entscheidungen. Die Freiwilligen sollen ermutigt werden, sich als Mitglieder dieser Gesellschaft zu begreifen, die Handlungskompetenz besitzen, aber auch Mitverantwortung tragen. Möglichkeiten zur Einmischung in den gesellschaftlichen Prozess und die Vertretung eigener Interessen werden mit der Gruppe gemeinsam gesucht, teilweise auch verwirklicht.

ERWEITERUNG DER SPORTLICHEN UND ÜBERFACHLICHEN FACHKOMPETENZ

Die Teilnehmer*innen sollen befähigt werden, die in den Vereinen und Verbänden durchgeführte sportliche Arbeit fachlich fundiert zu unterstützen und Trainingseinheiten auch selbständig zu gestalten und durchzuführen. Hierzu dienen die umfangreichen Lehrgänge und Angebote unserer Mitgliedsorganisationen. Eine gute sportliche Ausbildung erweist sich als wichtiges Fundament auch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Sport, da durch sportliche Fähigkeiten in der Regel auch die Autorität der Freiwilligen als Übungsleiter*innen und Trainer*innen bei den Kindern und Jugendlichen untermauert wird. Auch die Kompetenz in der überfachlichen und organisatorischen Jugendarbeit soll gestärkt werden. So werden z. B. in den Ausbildungsangeboten nicht nur sportliche, sondern auch überfachliche und organisatorische Themen behandelt.

Werden Freiwillige nicht in der sportlichen Vereinsarbeit eingesetzt, sondern sind beispielsweise mit Veranstaltungsmanagement oder Geländegestaltung betraut, sollen nach Möglichkeit im Rahmen der Bildungstage für diese Aufgabenbereiche zentrale Grundlagen gelegt werden, die über die rein fachliche Anleitung hinausgehen (sofern die Freiwilligen nicht explizit wünschen, eine Trainer*innen- oder Übungsleiter*innenlizenz zu erwerben). Dazu gehört die Vermittlung von Fähigkeiten im Projektmanagement und in der Veranstaltungsorganisation, wie z. B. Zeitmanagement, Risikomanagement und Problemlösungstechniken, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche und sicherheitstechnische Grundlagen oder Grundlagen des Finanzmanagements/Fundraisings im Sportverein.



4.4.2 BILDUNGSSEMINARE FÜR BUNDESFREIWILLIGENDIENSTLEISTENDE, DIE DAS 27. LEBENSJAHR BEI DIENSTBEGINN VOLLENDET HABEN

Die Seminare im Bundesfreiwilligendienst ermöglichen – laut Gesetz – insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung, soziale, interkulturelle und politische Bildung, berufliche Orientierung sowie das Lernen von Beteiligung und Mitbestimmung. Sie wecken das Interesse an gesellschaftlichen Zusammenhängen. Seminarkonzepte orientieren sich an den Interessen der Freiwilligen und beziehen die Bedürfnisse der Einsatzstellen und des organisierten Sports mit ein. Dies gilt auch für Seminare, die von älteren Freiwilligen besucht werden.

Freiwillige, die das 27. Lebensjahr bei Dienstbeginn vollendet haben, besuchen im Regelfall einen Seminartag pro Monat. Die Seminartage können als Einzelangebote stattfinden, aber auch zu mehrtägigen Veranstaltungen zusammengefasst werden. Um lange Anfahrtszeiten bei eintägigen Veranstaltungen zu vermeiden, bietet sich häufig die Kooperation mit anderen Anbietern vor Ort an, etwa mit Stadt- oder Kreissportbünden bzw. Untergliederungen von Fachsportverbänden. Die Freiwilligen sollten aber unbedingt die Möglichkeit erhalten, den Träger sowie andere Freiwillige im Rahmen gemeinsamer Seminartage kennenzulernen.

Zentral bei der Gestaltung der Seminare für und mit älteren Freiwilligen ist es, ihren Erfahrungsschatz und die häufig sehr unterschiedlichen beruflichen sowie sozialen Hintergründe aufzugreifen. Erwachsene, die häufig über eine längere Lebens- und Berufserfahrung verfügen als der*die Seminarleiter*in, müssen teilweise für Bildungsangebote erst motiviert werden. Sie wollen nicht „belehrt" werden, sondern Erfahrungen austauschen, sich gemeinsam beraten sowie selbstständig Themen festlegen, an denen gearbeitet werden soll. Die Freiwilligen, die sich bei der Mitgestaltung der Seminarangebote engagieren wollen, sollen nicht nur die Möglichkeit erhalten, ihre Kompetenzen und ihr Erfahrungswissen sinnvoll einzubringen, sondern auch die Rahmenbedingungen mitzubestimmen.

Wichtige Ziele der Seminare für Freiwillige, die das 27. Lebensjahr bei Dienstbeginn noch nicht vollendet haben, etwa der Erwerb von Selbstkompetenz sowie von sozialen Fähigkeiten, gelten entsprechend.

4.5 LEITUNG UND INHALTE/METHODEN

Grundsätzlich wird jedes Seminar von (zumeist hauptberuflichen) pädagogischen Fachkräften des Trägers geleitet. Bei speziellen Themen werden Fachreferent*innen herangezogen. Je nach Teilnehmendenzahl können weitere pädagogische Mitarbeiter*innen hinzugezogen werden. Im Regelfall sind bei jedem Seminar zwei Ansprechpartner*innen anwesend, auf eine gemischtgeschlechtliche Besetzung wird, wo immer möglich, besonders geachtet. Bei niedriger Teilnehmer*innenzahl wird eine Kooperation mit anderen Trägern angestrebt. Teamer*innen können die Seminare begleiten. Fehlt ihnen der notwenige Studienabschluss, werden sie i. d.R. nicht auf den vorgesehenen Personalschlüssel angerechnet. Sie können dennoch ein Anerkennungshonorar erhalten.

Pädagogische Fachkräfte des Trägers verfügen in der Regel über einen geeigneten Hochschulabschluss – hier sind insbesondere Pädagogik, Soziale Arbeit, Erziehungs-, Bildungs- oder Sozialwissenschaften, Sport- oder Kulturwissenschaften etc. zu nennen. Ein vergleichbar befähigender (Fach-)Hochschulabschluss mit weiteren pädagogischen Kompetenzen und entsprechender Berufserfahrung wird anerkannt. Fachkräfte ohne Studienabschluss oder vergleichbare Ausbildung dürfen nur begleitend oder – nach Rücksprache mit dem Bundestutorat – kurzzeitig auf dem Seminar eingesetzt werden.

Jedes Seminar beinhaltet eine Reflexion der Praxis in den Einsatzstellen. In der Praxisreflexion beschreiben und bewerten die Teilnehmer*innen ihre Erfahrungen, die sie während ihres Einsatzes gemacht haben. Neben der Aufarbeitung der Erfahrungen werden hier auch ganz praktische Probleme einzelner Teilnehmer*innen aufgegriffen und bearbeitet.

Die im Bildungsprozess der Seminare angewandten Methoden sollen die Erreichung der Ziele unterstützen und die Inhalte der Bildungsarbeit erfahrbar machen. Im Sinne des ganzheitlichen Bildungsansatzes sprechen sie kognitive, kreative, emotionale und soziale Fähigkeiten der Teilnehmer*innen an. Es finden vor allem solche Methoden Anwendung, welche die Teilnehmer*innen dazu anregen, selbst aktiv zu werden.

4.6 SEMINARSCHWERPUNKT UMGANG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

Der weit überwiegende Teil der Freiwilligen wird im Bereich der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt. Wichtiges Ziel der Bildungsarbeit ist es, diese Freiwilligen auf die pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen vorzubereiten und ihnen Hilfestellung zu leisten. Die Freiwilligen lernen, durch vielfältige Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung, zum sozial verantwortlichen Handeln und zur moralischen Entwicklung der von ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen beizutragen:

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

- Den Kindern und Jugendlichen möglichst vielfältige Anforderungen stellen
- Mut machen, sich neuen Situationen und Aufgaben zu stellen
- Hilfen anbieten bei der Herausbildung des Selbstwertgefühls
- Hilfe geben bei der Entwicklung der geschlechtlichen Identität
- Anregungen geben bei der aktiven Auseinandersetzung mit neuen Aufgaben, Problemen etc.
- Freiräume schaffen, Grenzen setzen

Förderung von sozial verantwortlichem Handeln

- Förderung von Gruppenprozessen
- Fähigkeit zum Feedback
- Eigene und fremde Bedürfnisse wahrnehmen und respektieren lernen
- Engagement des Einzelnen für die Gruppe fördern
- Kompromissfähigkeit erhöhen
- Toleranz fördern
- Konfliktfähigkeit ausbauen
- Kommunikation anregen
- Kritikfähigkeit erhöhen

Förderung der moralischen Entwicklung

- Ehrlichkeitsbestreben unterstützen
- Fairness fördern
- Gerechtigkeitssinn unterstützen
- Zivilcourage fördern
- Verantwortung für Natur und Umwelt übernehmen

4.7 LIZENZEN IM RAHMEN DER BILDUNGSTAGE

Das DOSB-Lizenzsystem mit seinen gemeinsam verabschiedeten Rahmenrichtlinien ist seit über 50 Jahren etabliert und mit derzeit über 460.000 gültigen Lizenzen eines der größten zivilgesellschaftlichen Bildungssysteme und speziell auf die Kompetenzentwicklung der ehrenamtlich engagierten Personen in den Sportvereinen ausgerichtet.

Die Freiwilligendienste im Sport sind als Modell entwickelt worden, um die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Sport als Aufgabengebiet für Freiwillige zu erschließen. Als Trainer*innen und Übungsleiter*innen sind sie Schlüsselpersonen für den Kinder- und Jugendsport im Verein. Sie begeistern die Kinder für den Sport, halten sie fit und gesund und sorgen für eine freudvolle Atmosphäre. Um die Engagierten für die damit verbundenen Aufgaben mit den notwendigen Kompetenzen auszustatten, werden von den Trägern sowie mit ihnen verbundenen Sportverbänden die Ausbildungen zu den DOSB-Lizenzen Übungsleiter*in- sportartübergreifender Breitensport, Trainer*in-C Breitensport und Trainer*in-C Leistungssport durchgeführt.



Alle drei Lizenzen sind essenziell für das sportpraktische Engagement im Kinder- und Jugendsport in den Vereinen. Weitere Ausbildungen auf der ersten Lizenzstufe finden sich außerdem im Management-Bereich: DOSB-Lizenz Vereinsmanager*in-C und Jugendleiter*in. Alle Lizenzen auf der ersten Lizenzstufe haben eine Mindestanzahl Lerneinheiten (LE) von 120.

In besonderen Fällen, etwa wenn bereits vor dem Dienst eine erste Lizenz absolviert wurde, können Erweiterungen angeboten werden, die den besonderen Interessen der Freiwilligen und ihrer Einsatzfeldes entsprechen. Hier sind insbesondere die „DOSB-Lizenz Übungsleiter*in Sport in der Prävention" sowie die „B-Trainer*in-Lizenzen" beispielhaft zu nennen. Durch das mehrstufige und konsekutiv aufeinander aufbauende Lizenzsystem können die jungen Engagierten so ihre Kompetenzen schrittweise erweitern. Diese Kompetenzen können die Engagierten auch in anderen Bereichen (z. B. Schule, Hochschule, Beruf) einsetzen, was das langfristige Engagement und die Weiterqualifizierung somit noch attraktiver macht. Auch weitere Lizenzen – etwa die Schiedsrichter*in-Lizenz, die wegen der hohen Mediations-Anteile sehr anerkannt ist – können absolviert werden.

Die Lizenzen des DOSB sind Lizenzen des ehrenamtlich organisierten Sports, sie befähigen zur Ausübung des Ehrenamtes auch nach dem Ende des Freiwilligendienstes. Somit ergibt sich daraus die Möglichkeit, dass die Freiwilligen durch diese Qualifizierungen für ein lebenslanges Engagement im Sport gewonnen und motiviert werden. Die Ausbildungen ermöglichen, einigen der wichtigsten Probleme der heutigen Zeit – Bewegungsmangel, Übergewicht und psychische Krankheiten bei Kindern und Jugendlichen – zu begegnen.

5. PARTIZIPATION UND DEMOKRATISCHES ENGAGEMENT

Die Förderung von demokratischer Partizipation im gemeinnützigen, organisierten Kinder- und Jugendsport gilt als Grundstein für die Vermittlung demokratischer Werte. Deshalb sieht die dsj es als eine ihrer Kernaufgaben an, junge Menschen zur Demokratie zu befähigen. Freiwilligendienste bieten sich hier als geeignetes Feld, da der Sport zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten gehört und in Verbindung mit pädagogischer Begleitung und Engagementbereitschaft sein ganzes Potenzial entfalten kann. Wenn junge Menschen demokratische Partizipation in vielfältigen Situationen in der Sportpraxis erfahren und lernen, können sie langfristig für ein freiwilliges ehrenamtliches Engagement qualifiziert und gewonnen werden. Die Freiwilligen gestalten ihren Dienst mit. Das gilt sowohl in der Einsatzstelle als auch während der Bildungsarbeit. Die Freiwilligen erhalten zudem die Möglichkeit, als Sprecher*innen die Rahmenbedingungen des Dienstes mit auszugestalten.

In den **Einsatzstellen** erfolgt eine Mitgestaltung des Dienstes über die Teilnahme an Teambesprechungen, die individuelle Ausgestaltung der übernommenen Aufgaben sowie über die Durchführung eines selbstgewählten Projektes, das im Rahmen der Bildungsarbeit begleitet, aber in der Einsatzstelle umgesetzt wird. Aufgabe der Träger ist es sicherzustellen, dass der Freiwilligendienst seinen Charakter als Bildungs- und Orientierungsjahr behält und Platz für individuelle Interessen und Lernprozesse bleibt.

In der **Seminararbeit** wird die Beteiligung der Freiwilligen an der Ausgestaltung des Programms methodisch vielfältig umgesetzt. Freiwillige können Seminare vorbereiten, gestalten Inhalte aktiv mit, können einzelne Themenschwerpunkte wählen und werden im Anschluss der Seminare um Feedback gebeten. Die Ergebnisse dieser Evaluationen fließen in die weitere Seminararbeit ein.

Im Rahmen der **Sprecher*innenarbeit** können sich Freiwillige für ihre spezifischen Interessen und die verbesserte Anerkennung ihres Engagements einsetzen. Die Träger arbeiten mit Seminargruppen- und Landessprecher*innen, die jährlich zu einem Bundessprecher*innentreffen zusammenkommen. Diese Ebene der innerverbandlichen Vertretung von Freiwilligeninteressen dient den FSJ-Trägern und dem dsj-Bundestutorat zur Weiterentwicklung ihrer Qualitätsstandards. Verbandsinterne und öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der Freiwilligen tragen dazu bei, auf die spezifischen Bedürfnisse von Freiwilligen hinzuweisen. Die Begleitung der Interessenvertretung durch den Träger ist dabei von elementarer Bedeutung, da die Freiwilligen in der Regel einen Jahresdienst absolvieren. Die dabei zur Verfügung stehende Zeit für die oft komplexen Themenstellungen der Interessenvertretung ist begrenzt. Den pädagogischen Mitarbeiter*innen der Träger kommt dadurch die Aufgabe zu, die Interessenvertretung konstruktiv zu begleiten, ohne sie zu instrumentalisieren oder zu bevormunden. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte besteht darin, bearbeitbare Themen und (Teil-)Ziele zu identifizieren, Orientierung zu geben und Themen in die Kontexte des Trägers bzw. der Zentralstelle zu transferieren. Die kontinuierliche Begleitung gewährleistet, dass die Mitbestimmungsprozesse als politische Bildung wirken können.



IMPRESSUM

FWD-Ordner-Baustein:
Rahmenkonzeption Pädagogische Begleitung in den Freiwilligendiensten im Sport

Herausgeberin/Bezug über
Deutsche Sportjugend (dsj)
im DOSB e.V.
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main

www.dsj.de
www.dsj.de/publikationen
www.freiwilligendienste-im-sport.de

Autorinnen
Dr. Jaana Eichhorn
Ressortleiterin Junges Engagement & Bewegung, Spiel und Sport

Dr. Nina Eisenburger
dsj-Bundestutorin Freiwilligendienste im Sport

Inhaltliche Unterstützung



Alle beteiligten Personen sind in dieser Rahmenkonzeption auch im Vorwort auf Seite 2 benannt.

Mitglieder der Arbeitsgruppe Freiwilligendienste im Sport in der Berufungsperiode 2021–2024
V.l.n.r. in der vorderen Reihe: Julien Brömme, Dr. Nina Eisenburger, Svea Schultz, Tom Faßhauer, in der hinteren Reihe: Daniel Hofmann, Elisabeth Speerschneider, Dr. Kristina Exner-Carl, Katrin Eger, Nadine Heinecke, Dr. Jaana Eichhorn, Dennis Hügl, Hanno Krüger, Mathias Himmelreicher

Redaktion
Jörg Becker, Dr. Jaana Eichhorn, Dr. Nina Eisenburger (alle dsj)

Gestaltung
WERK4 Werbeagentur GmbH, Hamburg
www.werk4.net

Marketing/Vertrieb
Jörg Becker (dsj)

Bildnachweis
Fotopool Freiwilligendienste im Sport

Förderhinweis
Gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ)

Druck
Druckerei Michael GmbH, Schnelldorf
www.druckerei-michael.de

Auflage
Arbeitsordner-Baustein: Rahmenkonzeption Pädagogische Begleitung
in den Freiwilligendiensten im Sport
8. unveränderte Auflage, Juni 2026

Copyright
© Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V.
Frankfurt am Main, Juni 2026

Alle Rechte vorbehalten: Ohne ausdrückliche Genehmigung der Deutschen Sportjugend ist es nicht gestattet, den Inhalt der Broschüre oder Teile daraus auf foto-, drucktechnischem oder digitalen Weg für gewerbliche Zwecke zu vervielfältigen. Gerne können die Texte und Tabellen für den Einsatz in Schulungen oder im Sportverein oder Sportverband genutzt werden.

NOTIZEN



Die dsj bündelt die Interessen von...

...rund 10 Millionen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen im Alter bis 26 Jahre, die in rund 86.000 Sportvereinen in den dsj-Mitglieds-organisationen wie 16 Landessportjugenden, 64 Jugendorganisationen der Spitzenverbände und 10 Jugendorganisationen von Sportverbänden mit besonderen Aufgaben organisiert sind.

Die Deutsche Sportjugend (dsj) ist der größte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundes-republik Deutschland.

www.dsj.de

dsj DEUTSCHE SPORTJUGEND im DOSB

„In die Zukunft der Jugend investieren – durch Sport"

„In die Zukunft der Jugend investieren – durch Sport“

Kontakt:
Deutsche Sportjugend (dsj)
im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main

Tel. 069 6700-409
fwd@dsj.de
www.dsj.de
www.freiwilligendienste-im-sport.de

Gefördert vom:
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Rahmen des:
KJP Kinder- und Jugendplan des Bundes
STÄRKEN, WAS DIE ZUKUNFT TRÄGT.

Freiwilligendienste im Sport

dsj DEUTSCHE SPORTJUGEND im DOSB